

## BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Vettweiß

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „So-2“ in der Ortschaft Soller „Alte Schule“ im Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „So-2“ in der Ortschaft Soller „Alte Schule“ im Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

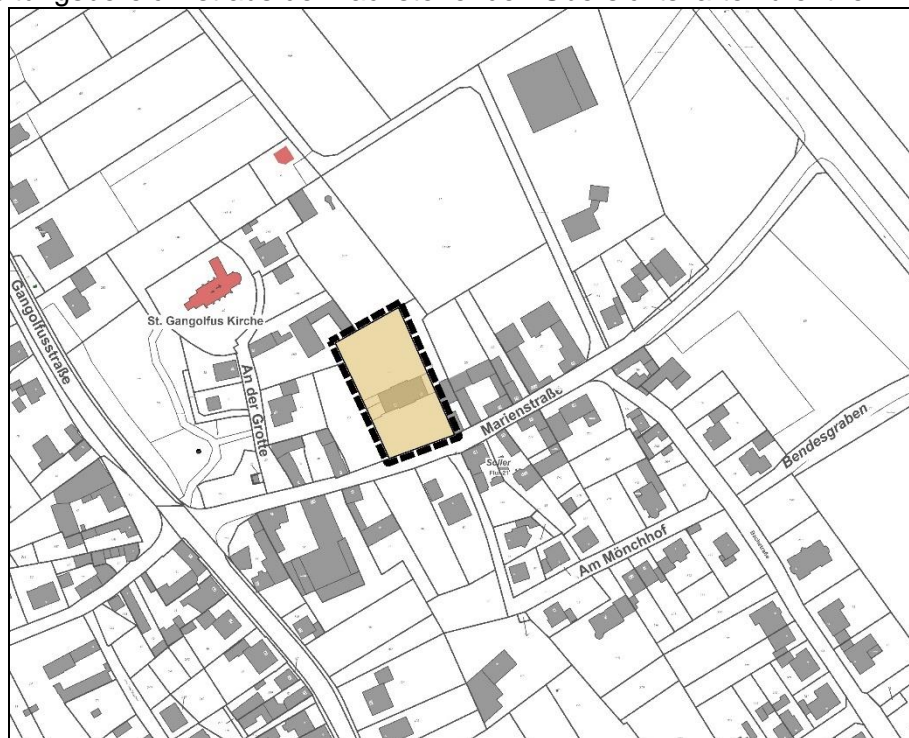
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „So-2“ in der Ortschaft Soller „Alte Schule“ soll die Erweiterung des ehemaligen Schulgebäudes um einen Multifunktionsraum und einen Geräteschuppen planungsrechtlich ermöglicht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Plangeltungsbereich umfasst das Grundstück Nr. 25 in der Gemarkung Soller, Flur 21 mit einer Fläche von 2.121 m<sup>2</sup> (Marienstraße 5 bis 7). Auf dem Grundstück befindet sich das Gebäude der ehemaligen Schule mit vorgelagerten Stellplätzen. Das Grundstück ist von der Marienstraße erschlossen.

Der Plangeltungsbereich ist aus der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.



*Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich ©Katasteramt Kreis Düren,  
genordet, ohne Maßstab*

Zur Information kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „So-2“ in der Ortschaft Soller mit Textteil und Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **22.08.2022** bis einschließlich **26.09.2022** während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

<b>montags – freitags:</b>	<b>8.00-12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>14.00-15.30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>14.00-18.00 Uhr</b>

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [shaussner@vettweiss.de](mailto:shaussner@vettweiss.de) / [phuevelmann@vettweiss.de](mailto:phuevelmann@vettweiss.de) bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 abgegeben werden können. Der Zugang ist barrierefrei erreichbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auch auf der Internet-Seite der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> veröffentlicht.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Auslegung durchgeführt.

Bekanntmachungsanordnung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „So-2“ in der Ortschaft Soller „Alte Schule“

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 27.01.2022 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 02.08.2022  
Der Bürgermeister  
Gez.

Joachim Kunth